

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. April 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 24-
Stunden-Selbstbedienungsläden für regionale landwirtschaftliche Produkte**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend 24-Stunden-Selbstbedienungsläden für regionale landwirtschaftliche Produkte

Seit 2019 nimmt das Land Burgenland Kurs in Richtung mehr biologischer Landwirtschaft. Durch die Stärkung der biologischen Landwirtschaft soll kontinuierlich mehr Bewusstsein für biologische und regionale Wertschöpfung zum Schutz der Gesundheit der KonsumentInnen geschaffen werden. Die wesentlichen Eckpfeiler sind dabei einerseits die Schaffung neuer Ertragschancen für heimische Bauern und andererseits die Etablierung von gesundem Essen in allen öffentlichen Einrichtungen (Spitäler, Kindergärten und Schulen, Landesbetrieben sowie Sozial- und Pflegeeinrichtungen).

Die Zielvorgabe ist klar: Das Land Burgenland soll zu einem Bio- und Regionalitätsmusterland werden. Konkret soll bis 2027 ein Bioflächenanteil in der Höhe von 50% erreicht werden.

Um eine Versorgung der burgenländischen Bevölkerung mit biologischen und regionalen Lebensmitteln sicherzustellen, ist es unumgänglich kurze Versorgungsketten von der Produktion bis hin zur Vermarktung zu schaffen. Durch den Wegfall von Zwischenhändlern können qualitative und hochwertige Lebensmittel zu fairen Preisen sowohl für Produzenten als auch für Konsumenten erreicht werden.

Gelingen soll dies durch die eine burgenländische Bio-Vermarktungsorganisation. In weiterer Folge sollen Schritt für Schritt in jedem Bezirk 24-Stunden-Automatenshops entstehen. Aktuell arbeitet das Land Burgenland an der entsprechenden Konzipierung und Entwicklung dieser Vermarktungsstruktur.

Des Weiteren unternimmt das Land seit Jahren in Form einer Förderung massive Anstrengungen um die Nahversorgung mit Lebensmittel im Land sicherzustellen. Nahversorgung sichert Lebensqualität und trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese positiven Effekte sind gerade in Regionen, in denen die Nahversorgung gefährdet oder nicht mehr vorhanden ist, von besonderer Bedeutung.

Die aktuell im Raum stehenden Klagsandrohungen gegen Regionalläden, insbesondere 24-Stunden-Selbstbedienungsläden, sind nicht im Sinne der biologischen und regionalen Entwicklung der burgenländischen Agrarpolitik. Hier erscheint es dringend notwendig auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren und entsprechende Lösungen zur Forcierung der regionalen und biologischen Lebensmittel sicherzustellen.

Durch eine Änderung des Öffnungszeitengesetzes und entsprechenden Adaptierungen in der Gewerbeordnung könnte ein wichtiger Beitrag zur Forcierung

der biologischen und regionalen Landwirtschaft geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass beim Öffnungszeitengesetz die Umsetzungskompetenz ganz klar beim Bund liegt und eine entsprechende Änderung nur auf Bundesebene herbeigeführt werden könnte.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- eine nachhaltige rechtliche Lösung für 24-Stunden-Selbstbedienungsläden herbeizuführen und
- angesichts der aktuellen Covid-19-Krise eine entsprechende Vermarktungsoffensive zu starten um den Absatz von heimischen, biologischen und regionalen Lebensmitteln weiter zu steigern.